

Amt für Verkehr, 24.01.2023, 6240

660.14 Mobilfunkkoordination

Auskunft gibt Ihnen: Herr Hauptmann

Anfrage zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 25.01.2023

Frage:

Aus welchen Gründen hat die Stadt Bielefeld auf städtischen Gebäuden ca. zehnmal so strenge Immissionsgrenzwerte, wie die bundesweit geltenden Grenzwerte der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes?

Antwort:

Die Anwendung von strengeren Grenzwerten auf städtischen Liegenschaften wurde im Jahr 2001 in Bielefeld beschlossen (Drucksachen-Nr. 4662). Mit zunehmender Relevanz und Verbreitung von Handys wurden zunehmend neue Standorte für Mobilfunkanlagen von den Netzbetreibern im Stadtgebiet benötigt.

Gleichzeitig gab es Proteste aufgrund gesundheitlicher Bedenken vonseiten der Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere wurde damals die Errichtung von Mobilfunkmasten z.B. in der Nähe von KiTas, Schulen oder Pflegeheimen kritisiert. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung auf den menschlichen Körper noch nicht so gut erforscht wie heute, so dass durch die Politik die Anwendung strengerer Grenzwerte als vorbeugenden Gesundheitsschutz beschlossen wurden.

Zusatzfrage 1:

Ist geplant für einen schnelleren Mobilfunkausbau die bundesweit geltenden Grenzwerte auf den städtischen Gebäuden anzuwenden?

Antwort:

Ja. Um auch auf städtischen Liegenschaften die bundesweit geltenden Grenzwerte anzuwenden und die Schweizer Grenzwerte aufzuheben, wurde bereits vom Amt für Verkehr eine Beschlussvorlage verfasst. Diese Vorlage zur Neuausrichtung des Mobilfunkausbaus (Drucksachen-Nr. 4906) ist bereits für die Öffentlichkeit einsehbar und wird in insgesamt 18 Gremien eingebracht. Am 23.02.2023 wird der Digitalisierungsausschuss und am 02.03.2023 der Rat der Stadt Bielefeld über die Vorlage entscheiden.

Zusatzfrage 2:

Welche Maßnahmen sind geplant, um die Umrüstung von Mobilfunkanlagen auf 5G zu ermöglichen?

Antwort:

Die Umrüstung von Mobilfunkanlagen auf neue Mobilfunktechnologien wie 5G liegt in der Verantwortung der Netzbetreiber. Nachdem die Schweizer Grenzwerte aufgehoben sind, können alle Mobilfunkanlagen auf städtischen Liegenschaften auf 5G umgerüstet werden. Der Mobilfunkausbau in Bielefeld soll dadurch beschleunigt werden.